

Die Wählergemeinschaft DieISERLOHNER e.V. erheben gemäß Punkt 5 der Satzung einen Mitgliedsbeitrag. Die Höhe und Ausgestaltung des Mitgliedsbeitrags ist gem. Satzung in einer Beitragsordnung festzulegen.

1. Der Mindestbeitrag für eine ordentliche Mitgliedschaft beträgt **€ 24,00** pro Jahr.
2. Schüler und Studenten (bis zu einem Alter von 25 Jahren), Schwerbehinderte (>= 50%) und Bezieher von Leistungen nach dem SGB III können auf Antrag und gegen Nachweis von der Zahlung des Beitrags mittels Vorstandsbeschluss freigestellt werden.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird am Anfang eines Kalenderjahres für das komplette Jahr im Voraus mittels Lastschrift eingezogen.
4. Bei Neumitgliedern wird im ersten Jahr pro angefangenem Monat der Mitgliedschaft ein Beitrag in Höhe von **€ 2,00** eingezogen.
5. Jedes Mitglied kann freiwillig einen höheren Mitgliedbeitrag leisten. Die Entscheidung dazu kann jederzeit immer für volle Kalenderjahre getroffen werden und gilt bis auf Widerruf. Der den Mindestbeitrag gem. Punkt 1 dieser Beitragsordnung übersteigende Betrag wird als „Spende“ betrachtet und das Mitglied erhält bei Beträgen über € 200 eine Spendenbescheinigung. Bei Beträgen unter € 200 wird eine solche Bescheinigung nur auf Antrag erstellt.
6. Sonderbeitrag für kommunale Amts- und Mandatsträger:
Für alle Positionen, Ämter und Mandate, die auf Beschluss oder Vorschlag der Wählergemeinschaft oder der Fraktion besetzt werden bzw. durch Dritte auf Vorschlag der Wählergemeinschaft oder Fraktion besetzt werden, sind 15% der erhaltenen Aufwandsentschädigung als Sonderbeitrag an die Wählergemeinschaft zu entrichten. Ausgenommen hiervon sind ausdrücklich Sitzungsgelder für Kreistags-, Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen. Der Sonderbeitrag ist vierteljährlich zu entrichten.
7. Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.11.2025 in Kraft, sobald eine Mitgliederversammlung dies beschlossen hat und gilt unbefristet so lange bis eine neue Beitragsordnung beschlossen wird.
8. Diese Beitragsordnung setzt mit Beschluss der Mitgliederversammlung alle vorausgehenden Beitragsordnungen außer Kraft.